

Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die vierteljährliche Corvus-Beile oder deren Raum 15 Fig.

Reclamen vor dem Tagesende der dreiergipfeligen Corvusseite oder deren Raum 40 Fig.

Nr. 144.

Donnerstag, den 25. Juni 1886.

87. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Unser geehrten Leser eruchen wir, das Abonnement auf das

„Halle'sche Tageblatt“

für das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal möglichst bald bei den betreffenden Postanstalten, den Austrägern des Blattes oder in der Expedition (große Ulrichstraße 19) gefälligst erneuern zu wollen, da nur in diesem Falle eine rechtzeitige Zusendung möglich ist. Der Abonnementspreis beträgt für Halle wie bei allen Postanstalten (einschließlich der Postprovision) nur 2 Mark pro Quartal.

Bei der stetigen Zunahme unseres Leserkreises empfiehlt sich das Halle'sche Tageblatt als ein vortheilhaftes Insertionsorgan, zumal den Inseraten durch die tägliche Aushängung des Tageblattes an das theaterbesuchende, in seinen einzelnen Personen ständig wechselnde Publikum eine besonders wirksame Verbreitung gesichert wird.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Restauration des Stadttheaters soll vom 1. October d. J. ab vermiethet werden. Baupläne und Bedingungen sind während der Bureaustunden im Stadtschreibereiamt einzusehen; auch wird Herr Regierungs-Baumeister W. R. H. (Friedrichstraße 59) auf Wunsch die zu vermiethenden Räume zeigen.

Offerten sind bis Sonnabend den 26. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr einzubringen.

Halle a. S., den 21. Juni 1886.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den § 24 der Straßenpolizei-Verordnung vom 15. September 1879 und die Ergänzungs-Verordnung vom 9. Dezember 1884 wird hiermit nach Einholung des Einverständnisses des hiesigen Magistrats zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß für dieses Jahr nachfolgende Straßen resp. Straßenheile:

1. die **Herrenstraße** auf beiden Seiten;
2. die **Kranthor-Vorstadt** auf beiden Seiten zwischen der Salzenbahn und der Elisenbrücke;
3. die **Bürgerstraße** auf der Ostseite zwischen Mühlweg und der Buchererstraße;
4. die **Wühlweg** auf beiden Seiten zwischen Sophienstraße und Dars;
5. die **gr. Steinstraße** auf beiden Seiten von der Höhe der Bürgermädchenschule bis zur verlängerten Krausenstraße;
6. die **Barfüßerstraße** auf beiden Seiten;
7. die **gr. Mäckerstraße** auf beiden Seiten;
8. die **Kiemeyerstraße** auf beiden Seiten;
9. die **Königsstraße** auf der Südseite zwischen Merseburgerstraße und dem Eisenbahnübergang, sowie von den Häusern Nr. 39 und 40;
10. die **Böllbergerweg** auf beiden Seiten zwischen Hammerthor und Ludwigstraße zur Regulierung und neuen, beziehentlich anderweitigen Trottoirung der Bürgerstraße bestimmt und hierbei für die Ausführung nachstehende Grundzüge festgesetzt sind:

Zu 1. Der Bürgersteig zu beiden Seiten der **Herrenstraße** ist mit 35/40 cm starken Granit-Vordischwellen einzufassen, mit 1,50 m breiten Granit-Trottoirplatten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen mosaikartig zu pflastern.

Zu 2. Der Bürgersteig in der **Kranthor-Vorstadt** zwischen Salzenbahn und Hofenstraße ist auf der Südseite mit 35/40 cm starken Granit-Vordischwellen einzufassen, im Uebrigen mit 1,50 m breiten Granit-Trottoirplatten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen mosaikartig zu pflastern.

Zu 3. Der Bürgersteig auf der Ostseite der **Bürgerstraße** zwischen Mühlweg und Buchererstraße ist mit 35/40 cm starken Granit-Vordischwellen einzufassen, dann mit 1,75 m breiten Granit-Trottoirplatten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen mosaikartig zu pflastern.

Zu 4. Der Bürgersteig auf der Südseite der **Wühlweg** ist mit 35/40 cm starken Granit-Vordischwellen einzufassen, dann mit 1,50 m breiten Granit-Trottoirplatten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen mosaikartig zu pflastern.

Zu 5. Der Bürgersteig auf beiden Seiten der **gr. Steinstraße** ist mit 35/40 cm starken Granit-Vordischwellen einzufassen, mit 1,50 m breiten Granit-Trottoirplatten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen mosaikartig zu pflastern.

Zu 4. Der Bürgersteig auf beiden Seiten der **Wühlweg** ist mit 35/40 cm starken Granit-Vordischwellen einzufassen, mit 1,50 m breiten Granit-Trottoirplatten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen mosaikartig zu pflastern.

Zu 5. Der Bürgersteig in der **gr. Steinstraße** zwischen Bürgermädchenschule und Margarethenstraße ist auf beiden Seiten mit 35/40 cm starken Granit-Vordischwellen einzufassen, dann in 0,50 m Breite mit Mosaikpflaster zu versehen, im Uebrigen mit 2,00 m breiten Granit-Trottoirplatten zu belegen und im Uebrigen ebenfalls mit kleinen Steinen zu pflastern.

Zwischen Franzosenmauer und verlängelter Krausenstraße sind auf beiden Seiten 35/40 cm breite Granit-Vordischwellen zu verlegen.

Zu 6. Der Bürgersteig in der **Barfüßerstraße** ist mit 25/30 cm starken Granit-Vordischwellen einzufassen; zwischen den umzuliegenden Platten und den Gebäuden ist Asphalt auf Koppsteinpflaster herzustellen. Die Bordtreppe sind zu befestigen.

Zu 7. Der Bürgersteig in der **großen Mäckerstraße** ist mit 25/30 cm starken Granit-Vordischwellen einzufassen, mit 1,50 m breiten Granit-Trottoirplatten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen mosaikartig zu pflastern. Die Bordtreppe sind zu befestigen.

Zu 8. Der Bürgersteig in der **Kiemeyerstraße** ist auf beiden Seiten mit 25/30 cm starken Granit-Vordischwellen einzufassen, mit 1,50 m breiten Granit-Trottoirplatten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen mosaikartig zu pflastern.

Zu 9. Der Bürgersteig in der **Königsstraße** auf der Südseite zwischen Merseburgerstraße und dem Eisenbahn-Übergang ist mit 25/30 cm breiten Granit-Vordischwellen einzufassen, dann in 1,45 m Breite zu befestigen, demnach mit 1,75 m breiten Granit-Trottoirplatten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen mosaikartig zu pflastern.

Zu 10. Der Bürgersteig des **Böllbergerweges** ist auf beiden Seiten zwischen Hammerthor und Ludwigstraße mit 35/40 cm starken Granit-Vordischwellen einzufassen, mit 1,50 m breiten Granit-Trottoirplatten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen mosaikartig zu pflastern.

Zu 1 bis 10. An denjenigen Stellen, an denen Trottoirplatten in der vorgeschriebenen Größe und in noch brauchbarem Zustande vorhanden sind, ist deren Wiederherstellung gestattet.

Vor den Thoreinfahrten sind überall die Bürgersteige mit entsprechend abgearbeiteten Granit-Vordischwellen einzufassen und im Uebrigen mit Porphyre-Reihensteinen I. Qualität mit geschlossenen Fugen zu befestigen.

Für die Breite der Bürgersteige und die Lage des für dieselben bestimmten Befestigungsmaterials sind die für die einzelnen Straßen aufgestellten und im Polizei-Sekretariat II, Zimmer No. 16 des Polizei-Verwaltungs-Gebäudes, von den Interessenten einzusehenden Pläne maßgebend.

Es ergeht daher hierdurch an die Besitzer der an den vorbenannten Straßen resp. Straßenzweigen angrenzenden Grundstücke die Aufforderung, ungekündet spätestens aber bis zum 1. August d. Js. für die Neuabhebung bzw. für die Veränderung des Bürgersteiges in der vorherbezeichneten Weise zu sorgen. Bemerkt wird hierbei, daß die Trottoir-Kommission nach einem von dem Magistrat genehmigten Beschlusse derselben in Zukunft die Ausführung der Trottoirbauarbeiten nur noch durch ihre Mitglieder in Bezug auf sachgemäße Herjstellung und Verwendung vorchriftsmäßigen Materials kontrolliren solche aber nicht mehr für Rechnung der Verpflichteten selbst ausführen wird. Es wird daher den Letzteren überlassen bleiben, die Ausführung durch einen geeigneten Unternehmer selbst bewirken zu lassen, diesbezüglich jedoch zur Vertheilung der Angemessenheit der für solche Arbeiten zu zahlenden Durchschnittspreise darauf hingewiesen, daß die nachstehend bezeichneten, von den Unternehmern G. Stephan, G. Ansdchel, C. Reintz, G. Kulisch und W. Schöber für dieses Jahr abgegebenen Einheitspreise von der Trottoir-Kommission als angemessen anerkannt sind.

I. Für 1,00 lfd. m Granitvordischwellen 40 cm breit incl. aller Materialien, Arbeitslöhne und Schuttabfuhr 6 Mk. 45 Pf.

II. Für 1,00 lfd. m Granitvordischwellen 30 cm breit besgl. wie vor 5 Mk. 35 Pf.

NB. Für verentete und abgetactete Vordischwellen ad I und II wird 55 Pf. pro lfd. m als Zulage berechnet.

III. Für 1,00 qm neuen Granitplattenbelag in 1,00 m Breite aus sächtlicher oder schleiftischen Brücken incl. aller

Materialien, Arbeitslöhne und Schuttabfuhr (1,45+8,00) 9 Mk. 45 Pf.

2. Für 1,00 qm neuen Granitplattenbelag in 1,25 m Breite, sonst wie vor (1,45+8,50) 9 Mk. 95 Pf.

3. Für 1,00 qm neuen Granitplattenbelag in 1,50 m Breite, sonst wie vor (1,45+9,00) 10 Mk. 45 Pf.

4. Für 1,00 qm neuen Granitplattenbelag in 1,75 m Breite, sonst wie vor (1,45+9,50) 10 Mk. 95 Pf.

5. Für 1,00 qm neuen Granitplattenbelag in 2,00 m Breite, sonst wie vor (1,45+10,00) 11 Mk. 45 Pf.

IV. 1. Für 1,00 qm alten Granitplattenbelag in 1,00 bis 1,40 m Breite, incl. aller Materialien, Arbeitslöhne und Schuttabfuhr (1,60+5,00) 6 Mk. 60 Pf.

2. Für 1,00 qm alten Granitplattenbelag in 1,50 bis 2,00 m Breite, sonst wie vor (1,60+6,00) 7 Mk. 60 Pf.

V. Für 1,00 qm alten vorhandenen Granitplattenbelag unzulagen, incl. Kieszuschuß und Nacharbeiten der Platten 1 Mk. 05 Pf.

VI. Für 1,00 qm Asphaltbelag, 2 cm stark, auf Beton, incl. aller Materialien, Arbeitslöhne und Schuttabfuhr 6 Mk. 35 Pf.

VII. Für 1,00 qm Asphaltbelag, 2 bis 3 cm stark, auf Koppsteinpflaster, incl. Lieferung des letzteren, sowie aller Materialien, Arbeitslöhne und Schuttabfuhr 4 Mk. 70 Pf.

VIII. Für 1,00 qm Asphaltbelag (vorhandenen) unzulagen, incl. des erforderlichen Material-Zuschusses 2 Mk. — Pf.

IX. Für 1,00 qm Malmosaiksteinpflaster incl. aller Materialien, Arbeitslöhne und Schuttabfuhr 2 Mk. 43 Pf.

X. Für 1,00 qm Reihensteinpflaster I. Klasse, incl. aller Materialien, Arbeitslöhne und Schuttabfuhr 8 Mk. 40 Pf.

XI. Für 1,00 qm vorhandenes Reihensteinpflaster unzulagen, incl. Kieszuschuß — Mk. 60 Pf.

XII. Für 1,00 qm vorhandenes Mosaikpflaster incl. Sands- und Steinzuschuß anzulegen 1 Mk. — Pf.

Sollten einzelne Hausbesitzer die Herstellung der geforderten Trottoirbauarbeiten nicht bis zu dem vorgenannten Termine bewirkt haben, so werden solche im Wege des administrativen Zwangsverfahrens nach vorheriger event. exekutorischer Betreibung der entstehenden, nach den vorgenannten Einheitspreisen berechneten Kosten zur Ausführung gelangen.

Halle a. S., den 16. Juni 1886.
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

5 Mark Gehalt in Sachen des Vergleichs E. v. D. sind von dem Schiedsmann Herrn Brügert zur hiesigen Armenkasse gezahlt.

Halle a. S., den 21. Juni 1886.
Die Armen-Direction.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 23. Juni.

Die nationale Ausstellung in Berlin.

Man schreibt uns aus Berlin:

Es gehört die ganze jetzige Ausstellungsmüdigkeit, die Weichenheit Berlins im Gegenjage zu den Berlinern, und die deutsche Schwerfälligkeit und Uneinigkeit dazu, daß das Projekt, in Berlin im Jahre 1888 eine nationale Ausstellung zu veranstalten, so lange Projekt bleiben muß. In dieser Woche erst dürfte, wenn auch nicht das letzte, so doch wohl das entscheidende Wort in dieser Angelegenheit gesprochen werden. Der Bundesrath wird sich, ehe die Woche vorüber ist, schlüssig gemacht haben, ob er beim Reichstage die Bewilligung eines Reichszuschusses im Betrage von drei Millionen Mark beantragen soll, die Stadtvertretung, ob die Stadt zwei Millionen zu dem Unternehmen beitragen soll. Wenn, wie wahrjcheinlich, der Bundesrath sich zu der Forderung der Summe entschließt, dann hat zwar noch der Reichstag die Summe zu votiren, aber das Projekt ist dann doch aus dem Embryonenzustande heraus und man darf dem Zustandekommen trotz aller noch zu überwindenden Schwierigkeiten mit Sicherheit entgegengehen.

Wir sind, das ist nicht zu leugnen, ausstellungsmüde. Die hochliegenden Erwartungen, die man an die Ausstellungen geknüpft hat, sind nicht in Erfüllung gegangen. Die Ausstellungen sind bis lange genug schon gedauert, um ein solches Urtheil zu rechtfertigen. Auf das Publikum über die Ausstellungen keine besondere Anziehungskraft mehr aus; sie haben die mit dem Reiz der Neuheit und der Erregungsmöglichkeit verloren. Immerhin sind sie von einer gewissen merkantilen Bedeutung, welche an vielen von den direkten Interessen geknüpft werden kann. Die Weltausstellungen zumal haben sich überlebt, und es zeugt von einer anerkenntnismüden, den Erfolg mehr verbürgenden Selbstbeschränkung, daß Berlin sich mit einer nationalen Ausstellung begnügen will und nicht von dem Ehrgeiz geplagt ist, nach London, Paris, Wien, als jüngste und vielleicht schönste Weltstadt nunmehr auch mit einer internationalen zu debütieren und sich so der Welt gewissermaßen als Rivalin der genannten Hauptstädte zu präsentieren. Es ist dies eine Bescheidenheit, die man gewiß der Gemeinde der nicht im Ruhe allgroscher Weidenschaft stehenden Berliner nicht zugestehen hätte.

Die erbittertesten Feinde hat dieses deutsch-nationale Unternehmen wie üblich in Deutschland selbst. Die Großindustriellen wollen nicht mithun. Sie ziehen es vor, das Wort „national“ im Munde zu führen, wenn es gilt, Hölle auf ausländische Waaren und Produkte zu legen. Sie verlangen immer nur Schutz der nationalen Arbeit. Das wird mit dem Gelede der Steuerzahler befohlen. Von einer Förderung der nationalen Arbeit hören sie weniger gern, denn da müssen die eigenen Taschen herhalten. Die Herren durch den Titel eines „Nationalen“ und dergleichen hinreichend verbürgt erweisen, ohne Weiteres Rohlmuth zur Wahrnehmung ihrer Interessen und Eingebung des ihnen aufzunehmenden Betrages anzuvertreten. Nachtheilhaft in die Hände gefallen sind die Erträge, daß sie Schwämmeln in die Hände gefallen sind, von denen sie fünfzigfalls einen mehr oder minder geringen Bruchtheil ihres Ertrahes, ob oder auch gar nichts von dem letzten herausbekommen. Das Weidreiten des gerichtlichen Weges gegen die unangesehenen Bevollmächtigten erwies sich bei der Umständlichkeit und Schwierigkeit des amerikanischen Gerichtsverfahrens regelmäßig als aussichtslos. Einzelne Unternehmungen der gedachten Art sollen so gut rentiren, daß sie eigene Agenten im Auslande, besonders auch in Deutschland unterhalten, um Kunden anzulocken. Es erweist sich nicht überflüssig, das deutsche Publikum immer von Neuem vor diesem Treiben zu warnen und den betreffenden Geschäftstheilen die so nahe liegende Vorrichtung einzuführen, vor Hingabe einer Vollmacht sich durch eine Nachfrage an geeigneter Stelle, insbesondere bei dem zuständigen deutschen Konsulat von der Zuverlässigkeit des in Aussicht genommenen Vertreters zu überzeugen.

In Betreff der jetzt so sehr zusammengedrumpften Delcans-Affäre, über welche der Reichstag in der Reichsversammlung erklärte, die Kommission habe in den Alten und aus den persönlichen Vernehmungen absolut keine Andeutungen auf dergleichen gefunden, außer auf einem vom König Ludwig II. fortgerittenen Zettel über eine Anfrage um Geld bei dem Grafen von Paris, geht dem „Berl. Ztbl.“ aus Paris noch folgendes Telegramm zu: „Der „Gaulois“ bekräftigt das offizielle Dementi betreffs der Beziehungen des Grafen von Paris zu König Ludwig und behauptet, dieselben hätten sich, ohne daß beide Fürsten sich persönlich kannten, darauf beschränkt, daß der König von Bayern bei jedem Familienereigniß dem Grafen von Paris lange, majestätische, im Style Ludwigs XIV. gehaltene Glückwünsche oder Beileids-Telegramme zusandte.“

In französischen Senat fand gestern die Fortsetzung der Beratung über die Prinsenausweisungsvorlage statt. Nachdem Marcon und Bardoux, welcher letztere die Vorlage im Namen des Prinzips von 1789 bekämpfte, gesprochen hatten, wie der hiesige Freinet die bereits in der Deputiertenkammer dargelegten Gründe für die Vorlage. Er erklärte, daß seine Regierung neben sich eine andere Regierung bilden könne; er nehme die volle Verantwortung für die Vorlage auf sich. Er wolle den Vorwurf zurück, als gäbe er den Intendanten nach; überall sei vielmehr die Ordnung aufgehalten worden, sogar in Deauville, wo Ereignisse wie in Belgien und England vermieden worden seien. Das gemeine Recht sei auf die Prinzen nicht anwendbar, eine Maßregel wie die der Güter-Einzugung sei ebenfalls nicht in Anwendung zu bringen. Die republikanisch gesinnten Senatoren, welche der Vorlage abgeneigt seien, machten das höchste Interesse der Republik und die Nothwendigkeit einer Einigung sämtlicher Republikaner ins Auge fassen. Der erste Artikel der Vorlage wurde schließlich mit 137 gegen 122 Stimmen angenommen.

Das Abgeordnetenhaus ist gestern wieder zusammengetreten. Auf der Tagesordnung stand zunächst die erste Beratung der Vorlage, betreffend die Bewilligung von 740,000 Mk. zur Beilegung der im unteren Weichselgebiete durch die diesjährigen Frühjahrshochfluten herbeigeführten Verheerungen. Abg. Niderer beantwortete unveränderte Annahme der Vorlage, forderte aber neben der Wiederherstellung der Deiche Schutzwerke für dieselben. Abg. Dr. Wehr beantwortete gleichfalls die Vorlage, obgleich die eingestellten Mittel zu knapp bemessen seien und plaidirte im Uebrigen für den Ankauf der ganzen Wehrung teils des Staates, Geh. Ober-Baurath Kostowski verwarf die Regierung gegen den Vorwurf, die Regierung der Weichselmündungen vernachlässigt zu haben. Abg. Strombeck erklärte die Zustimmung des Centrums zu der Vorlage. Staatsminister Dr. Lucius führte aus, daß die Staatskasse solchen Unglücksfällen gegenüber sich darauf beschränken müsse, die betroffene Bevölkerung in ihrem Nahrungszustande zu erhalten; ein voller Ersatz des Schadens sei nicht möglich. Auch die neuesten schlesischen Ueberschwemmungen würden wahrscheinlich Staatshilfe erfordern. Bei der Eigenart der Weichsel ließen sich Ueberschwemmungen nicht vermeiden; das beste Mittel, solcher möglichst vorzubeugen, würde der Durchbruch der Wehrung sein. Er behaupte, daß dieses Projekt durch das weitergehende Projekt des Ankaufs der Wehrung verzögert werde. Abg. Steffens betonte die Nothwendigkeit von Nebenbanten bei Kenäth, während die Abg. Döring und von Rittmann-Plautz für Beilegung der Weichselmündungen plaidirten. Die Kommission-Berathung nicht beantragt wurde, so findet die zweite Beratung direkt im Plenum statt. Dasselbe ist mit der Vorlage, betreffend die Abänderung der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung der Fall. Das Adressen-Gesetz wurde in der Fassung des Herrenhauses, also mit der Beschränkung auf Polen, angenommen, das rheinische Kanonenjäger-Gesetz aber von der Tagesordnung abgesetzt. Heute: Weichselvorlage, Petitionen, Antrag Hammerstein.

Gegenwärtig gewinnt in Parlamentstheorien die Ueberzeugung Raum, daß der Reichstag nur etwa drei Sitzungen abhalten, daß also am Montage höchstens der Beschluß der Session erfolgen werde. Wie jetzt verlautet, besteht an maßgebender Stelle die Ansicht, sofort nach der zweiten Beratung des Branntweinsteuer-Entwurfes den Beschluß

der Session auszusprechen. Da nun die zweite Sitzung der Vorlage nach den Kommissionsberichte schon am Montag wird erfolgen können, so ist das Ende der Reichstagsverhandlungen baldigt zu erwarten.

Die Branntweinsteuerkommission des Reichstags hat gestern wieder zusammen, um den vom Abg. Spahn ausgearbeiteten Bericht entgegenzunehmen. Der Bericht lautet sehr nicht erheuchelt, die Arbeit wurde daher von einem Bureau-Beamten verlesen. Im Laufe der Beratung wurden mehrere Einwendungen erhoben und die Anträge kamen zu der Ueberzeugung, daß die Feststellung des Berichtes in Uebereinstimmung mit dem Reichstagsbeschlusse, wie es vorgeschrieben war, nicht möglich sei. Es wurde daher auf Antrag des Abg. Camp beschlossen, den Bericht, wie er vorliegt, drucken zu lassen und an die Kommissionsmitglieder zu vertheilen, worauf diebeiben sich später in Uebereinstimmung des Berichterstatters schlichtig machen könnten. Die nächste Sitzung wurde alsdann auf Freitag anberaumt.

Vor kurzem wurde berichtet, daß die Gebrüder Denhard wegen des von ihnen erworbenen Besitzes an der Grotte des Arafas (nahe dem 2. Or. nördlicher Breite) mit dem Deutschen Kolonialverein in Verbindung getreten seien. Dem Verein haben die „Krzg.“ nach die bezüglich der Verhandlungen abgeschlossen und das nördlich von Zaafal gelegene Gebiet ist von dem letztgenannten Verein käuflich erworben worden. Das Gebiet umfaßt ungefähr 500 Akm., gilt als einer der fruchtbarsten Landstriche an der ostafrikanischen Küste und hat im Verhältnis zu seinem Umfang eine ziemlich lange Küste (etwa 20 km.).

Im Reichstag, wird folgende Warnung vor amerikanischen Schwindelagenten erlassen: „Personen, welchen eine Erbschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika zugefallen ist, lassen sich häufig verleiten, den Anpreisungen dortiger sogenannter „Anwaltskanzleien“ oder „Vermittlungsbüros“ Gehör zu schenken und den Schatzern derselben deren Zuverlässigkeit ihnen durch den Titel eines „Notars“ und dergleichen hinreichend verbürgt erweisen, ohne Weiteres Rohlmuth zur Wahrnehmung ihrer Interessen und Eingebung des ihnen aufzunehmenden Betrages anzuvertreten. Nachtheilhaft in die Hände gefallen sind die Erträge, daß sie Schwämmeln in die Hände gefallen sind, von denen sie fünfzigfalls einen mehr oder minder geringen Bruchtheil ihres Ertrahes, ob oder auch gar nichts von dem letzten herausbekommen. Das Weidreiten des gerichtlichen Weges gegen die unangesehenen Bevollmächtigten erwies sich bei der Umständlichkeit und Schwierigkeit des amerikanischen Gerichtsverfahrens regelmäßig als aussichtslos. Einzelne Unternehmungen der gedachten Art sollen so gut rentiren, daß sie eigene Agenten im Auslande, besonders auch in Deutschland unterhalten, um Kunden anzulocken. Es erweist sich nicht überflüssig, das deutsche Publikum immer von Neuem vor diesem Treiben zu warnen und den betreffenden Geschäftstheilen die so nahe liegende Vorrichtung einzuführen, vor Hingabe einer Vollmacht sich durch eine Nachfrage an geeigneter Stelle, insbesondere bei dem zuständigen deutschen Konsulat von der Zuverlässigkeit des in Aussicht genommenen Vertreters zu überzeugen.“

In Betreff der jetzt so sehr zusammengedrumpften Delcans-Affäre, über welche der Reichstag in der Reichsversammlung erklärte, die Kommission habe in den Alten und aus den persönlichen Vernehmungen absolut keine Andeutungen auf dergleichen gefunden, außer auf einem vom König Ludwig II. fortgerittenen Zettel über eine Anfrage um Geld bei dem Grafen von Paris, geht dem „Berl. Ztbl.“ aus Paris noch folgendes Telegramm zu: „Der „Gaulois“ bekräftigt das offizielle Dementi betreffs der Beziehungen des Grafen von Paris zu König Ludwig und behauptet, dieselben hätten sich, ohne daß beide Fürsten sich persönlich kannten, darauf beschränkt, daß der König von Bayern bei jedem Familienereigniß dem Grafen von Paris lange, majestätische, im Style Ludwigs XIV. gehaltene Glückwünsche oder Beileids-Telegramme zusandte.“

In französischen Senat fand gestern die Fortsetzung der Beratung über die Prinsenausweisungsvorlage statt. Nachdem Marcon und Bardoux, welcher letztere die Vorlage im Namen des Prinzips von 1789 bekämpfte, gesprochen hatten, wie der hiesige Freinet die bereits in der Deputiertenkammer dargelegten Gründe für die Vorlage. Er erklärte, daß seine Regierung neben sich eine andere Regierung bilden könne; er nehme die volle Verantwortung für die Vorlage auf sich. Er wolle den Vorwurf zurück, als gäbe er den Intendanten nach; überall sei vielmehr die Ordnung aufgehalten worden, sogar in Deauville, wo Ereignisse wie in Belgien und England vermieden worden seien. Das gemeine Recht sei auf die Prinzen nicht anwendbar, eine Maßregel wie die der Güter-Einzugung sei ebenfalls nicht in Anwendung zu bringen. Die republikanisch gesinnten Senatoren, welche der Vorlage abgeneigt seien, machten das höchste Interesse der Republik und die Nothwendigkeit einer Einigung sämtlicher Republikaner ins Auge fassen. Der erste Artikel der Vorlage wurde schließlich mit 137 gegen 122 Stimmen angenommen.

Das englische Parlament wird am Sonnabend aufgelöst. Gladstone hat gestern seine zweite Wahlrede gehalten. Er erklärte, daß es sich nicht um die irischen Vorlagen selbst, sondern um die Prinzipienfrage handle, ob Irland eine Legislatur für rein irische Angelegenheiten erhalten solle. — Im Ueberhaufe wurde bei der Spezialdebatte über die Bill, betreffend die Kosten für die Wahlbeamten, der Artikel, nach welchem dieselben Kosten aus den Lokalabgaben bestritten werden sollen, gestrichen. Die dritte Lesung der Bill, betreffend die Gewährung von Entschädigungen für in Folge von Aufhebungen verursachten Schaden, wurde angenommen und die Spezialdebatte über die Weingölle erledigt.

Den belgischen Kammern sollen mehrere sozialpolitische Vorlagen unterbreitet werden, die namentlich die Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit betreffen. Auch ein Gesetz gegen Trunksucht ist in Vorbereitung.

Telegraphische Nachrichten.

Koburg, 22. Juni. Die Herzogin von Coburg ist aus Schlußdorf wieder hier eingetroffen.

Wien, 22. Juni. Die nachfolgenden vertheilten beunruhigenden Gerüchte über das Befinden Kaiser's sind durchaus unbegründet; derselbe beabsichtigt morgen die Großherzogliche Familie nach Dornburg zu begleiten.

Marburg, 22. Juni. Der Oberbibliothekar der hiesigen Universitätsbibliothek Prof. Dr. Geisel ist gestorben.

Griechen, 22. Juni. Nachts 2 Uhr hatte der Bohrer den höchsten Stand von 4 Metern erreicht. Seitdem ist derselbe um 0,3 Meter gefallen. Auch aus Wädrbrunn wird das Zurücktreten des Jades gemeldet.

Katzeburg, 22. Juni. Die Reichstagswahl für den 10. Reichstagswahlkreis (Koblenz) ist auf den 21. August d. J. festgesetzt. Als Kandidaten sind Graf von Westerstorf-Sittendorf und Kammerath Berlin-Büchen aufgestellt.

Wien, 22. Juni. Das Abgeordnetenhaus hat den Postarat in dritter Lesung mit 157 gegen 88 Stimmen angenommen. Ebenso wurde der Gesetzentwurf, betreffend die nochmalige Verlängerung der Wirksamkeit des Sozialabgabengesetzes, angenommen.

Rom, 22. Juni. Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der Cholera in Brindisi 17 Personen erkrankt und 2 Personen gestorben.

Petersburg, 22. Juni. Die Nachricht von der Ernennung des Fürsten Ljussow zum Gesandten in Brüssel und des bisherigen diplomatischen Agenten in Sibirien, Ghitowo, zum Gesandten in Bukarest wird heute offiziell bestätigt. — Gestern fand in der kaiserlichen Katharinenkirche im Beisein des Großfürsten Sergius als Vertreter des Kaisers, mehrerer anderer Mitglieder des kaiserlichen Hofes, des Ministers des Auswärtigen, v. Giers, und des diplomatischen Corps eine Beerdigung für den verstorbenen König von Bayern statt.

Tages-Chronik.

Der Kaiser traf Dienstag früh, wie aus Ems telegraphisch gemeldet wird, an Kesselbrunn, machte jedoch eine Promenade und nahm später den Vortrag des Generalleutnants von Albedil entgegen. Zum Diner haben Einladungen erhalten der Erbprinzessin von Oldenburg, der Herzogin Georg von Oldenburg und Prinz Neuf XIII.

Der Kronprinz nahm im Laufe des gestrigen Tages im Neuen Palais bei Potsdam mehrere Vorträge und Redungen entgegen.

Die amtliche „Eich-Bohringische Landes-Zeitung“ bekräftigt die Nachricht von dem beabsichtigten Besuche des Kaisers in Metz. Demnach trifft der Kaiser nach Beendigung der großen Manöver bei Straßburg am 20. September dort ein, wo die zur Belagerung der Festung herangezogene 32. Infanteriebrigade vor deren Rückmarsch in das Manöverterrain des 8. Armeekorps bekräftigt wird. Wie bei den früheren Besuchen wird der hohe Gast im Gebäude des Bezirkspräsidiums absteigen, wo zur Herstellung der betreffenden Räumlichkeiten bereits die erforderlichen Anordnungen getroffen sind. Da während des Vortages auf zwei Tage festgesetzten Aufenthaltes in Metz eine Rundfahrt auf die umliegenden großen Schlachtfelder unternommen wird, gilt als sicher.

Der seit einigen Jahren im türkischen Staatsdienste stehende preussische Oberleutnant und türkische General von der Goltz ist nach „Bel. Kor.“ entschlossen, seinen Vertrag mit der türkischen Regierung nicht mehr zu erneuern; die Familie derselben ist bereits nach Deutschland abgereist.

Ehrenbürgerrecht für Bismarck. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung zu Bochum wurde der Ehrenbürgerbrief für den Fürsten Bismarck zur Unterzeichnung vorgelegt. Es wurde auf Antrag des Geh. Kommerzienraths Barre beschlossen, beim Fürsten Bismarck vertraulich anzusprechen, ob er erlaube, daß eine Deputation ihm den Ehrenbürgerbrief persönlich in Friedrichshagen übergebe.

Während der Bestattungsfeier des Königs Ludwig II. in der St. Michaelskirche zu München schlug, wie nachträglich bekannt wird, der Bischof in die Kirche ein. Das „Bayer. Vaterl.“ berichtet: „Während der Saug in die Kirche gebracht wurde, und dort die Cerimonien stattfanden und die Vigil gelungen wurde, sammelte sich schwarzes Gewölbe über dem Stadthof. Eben war der letzte Wagen des Trauergeleites weggefahren und das Mittelfeld abgerückt, da stürzte angesichts der hochverdichteten Menge auf der Straße eine mächtige Feuerkugel, ein Blitz, herab auf die St. Michaelskirche, dem ein entsetzlicher Donnerchlag folgte. Der Blitz hatte nicht gezündet, nur einige Leute an die Mauer der Kirche geschleudert. Das war das himmlische Finale zu dem irdischen Trauerakte.“

Unter den vielen und kostbaren Blumenpenden, welche den Katakomben schickten, auf dem die Leiche König Ludwigs II. aufgebahrt war, befand sich auch ein großer Lorbeerzweig, welcher auf dreier schwarzer Atlasblöcke die Widmungsworte: „Dem Könige Ludwig von der Wittelsbach-Familie“ trug. Die Kunstgärtnerin Frau Wittelsbach in Baden-Baden, die Mutter der Hoflieferantin Louise von Berlin Unter den Linden, hatte Namens ihrer Familie den Kranz am Sarge niedergelegt. Ihr verstorbenen Mann war der letzte Träger des Namens Otto Wittelsbach; doch ist der Frau Louise von Berlin getraut worden, ihren ältesten Sohn den Namen Wittelsbach führen zu lassen.

Ueber die Lebensweise des Prinzen Luitpold wird dem Pariser „Figaro“ geschrieben: „Der Prinz ist sehr einfach, er trägt sehr lange seine Uniformen und ist bestimmt viel weniger elegant als sein unzertrennlicher Begleiter, der Oberst Baron Freytag von Freyenstein. Prinz Luitpold, welcher am 15. April 1844 zu Florenz sich mit einer Prinzessin von Toscana vermählte, ist schon seit zweiundzwanzig Jahren Wittwer. Er lebt sehr bescheiden in der zweiten Etage des Palais Leuchtenberg am Odeonsplatz, zusammen mit seiner Tochter, der Prinzessin Theresie, welche unverheiratet bleiben will und nur der Malerei und guten Werken lebt. Die erste Etage des väterlichen Palais bewohnt der Prinz Ludwig, der älteste Sohn, der künftige König und Gemahl der Erzherzogin Marie Theresie von Este, der Stiefschwester der



Interims-Stadt-Theater.

(Vor dem Steinthor 7 und 8).

Letzte Woche! Donnerstag den 24. Juni. Letzte Woche!

23. Gastspiel des Berliner Residenz-Ensemble unter Leitung des Herrn Felix Lapschütz.

Einmalige Aufführung von:

Die Gine weint, die Andere lacht.

Schauspiel in 4 Aufzügen von Dumasoir und Kerbinde. — Deutsch bearbeitet von Heinrich Laube.

Regie: **Maxime Harden.**

Personen:

Frau Rey	Clara Wend.
Laurence, ihre Tochter	Anna Hagemann.
Janne Rey, Wittwe, Schwiegertochter der Frau Rey	Henriette Wagner.
Jeanne Banneau, Wittwe	Agnes Ludwig.
Maurice Borel	Josif Deutsch.
Bidaut, Notar	Felix Lapschütz.
Vincent, Kanzleischreiber bei Bidaut	Otto Gerlach.
Victor, } Schreiber bei Bidaut	Max Wegner.
Paul, }	Marie Fibra.
Der Konzipient Bidaut's	Hans Melius.
Meunier, Diener der Frau Rey	Eugen Hoff.

Das Stück spielt in Montlucor.

Nach dem 2. und 3. Aufzuge finden längere Pausen statt.

Preise der Plätze: Rangloge 2 Mk. 50 Pfg. Sperrstüb 2 Mk. Parterre 1 Mk. Gallerie 50 Pfg.

Die Herren Endrenten zahlen an der Abendkasse gegen Vorweisung ihrer Endrentenkarte für Sperrstüb 1 Mark.

Der Tagesbillet-Verkauf befindet sich gr. Schumann 4, 1 Tr., und ist von 10—12 Uhr Morgens

und von 3—5 Uhr Nachmittags geöffnet.

Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. — Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende 10 Uhr.

Freitag: Auf Wunsch:

Die Fourchambault. Schauspiel in 5 Akten von Augier.

Auction.

Am Freitag den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr versteigere ich im Gasthof „Krug zum grünen Kranz“ in Grallwitz zwangsweise die dorthin geschafften Gegenstände, als:

1 Ledentisch, 19 Leberwürste, zwei Schwartwürste, 9 Rostwürste u. 1 Stück Speck.

Petschick,

Gerichtsvollzieher in Halle a. S.

Große Auction.

Freitag den 25. ds. Mts. Vorm. 11 Uhr versteigere ich im Hofe der Speditionen Zörn & Steinert, Magdeburgerstr. 43 in Halle a. S., daselbst untergebrachte Pfandstücke, als:

144 Stück neue Restaurationsstühle, 48 Salonstühle mit Nohelchuen, 1 Buffet mit Marmorplatte, 1 Vertikow, 4 Sophasitze, 2 Waschtische mit Marmorplatten, 4 neue Sprungfederbetten, 4 Vertikellen, 6 Spiegel, 1 feines Pianino zwangsweise meistbietend gegen Baarzahlung.

Sämmtliche Gegenstände sind neu. Neumann, Gerichtsvollzieher in Halle a. S., ob. Leipzigerstr. 83.

Auction.

Donnerstag den 24. d. M. Vorm. 11 Uhr versteigere ich Bahnhoftstr. 15 freiwillig:

1 Wagen, passend für Schaubudenbesitzer, sowie eine Partie Eisenwaren als: Schaufeln, Spaten, Schare und 1 Amboss mit Sperrhorn ca. 3 Centner schwer. Müller, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Freitag den 25. d. Mts. Mittags nach 12 Uhr versteigere ich auf dem Hofe des Speditioners Haase, Bahnhoftstraße hier, daselbst untergebrachte Pfandstücke als:

1 neues Pianino, 2 neue Nähmaschinen (beste Singer) öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung. Neumann.

Gerichtsvollzieher in Halle a. S., obere Leipzigerstraße 83.

Einige Möbel, Hausrath, Gas-Feuherd, Kofelherd u. Brausebadapparate stehen bis 20. d. M. v. Morg. 9 bis 7 Uhr Abds. 3. Berl. aus fr. Hand. Poststr. 6, 2 Treppen.

Gutes gebildes, auf Reiter getriebenes Flecken verkauft in Fuhren und einzelnen Centnen Geisstr. 43.

Halle a. S.

Wir eröffnen mit heute für unsere Bäder

Parkbad und Fürstenthal

noch weiter im Preise ermäßigtes

Saison-Abonnement

auf:

Sand-	zum Preise à Bad
Russ- und Frisch-Röm.	„ 1,75
Sool-	„ 1,25 bezw. 1,00
Medizin.	„ 0,75 „ 0,65
Wasser-	„ 0,75
Donche-	„ 0,50 „ 0,45, 0,35.
	„ 0,25

Das Saison-Abonnement umfaßt 1 Tag Bäder einer Kategorie u. d. lautet auf die Perion (ist nicht übertragbar). Die alte Abonnements-Einrichtung, Verkauf von schon 6 bezw. 3 Billetten zu ermäßigten Preisen, altig für das gelöste und das darauf folgende Kalenderjahr, übertragbar nach 6 Abonnement, bleibt auch ferner neben dieser neuen Einrichtung bestehen.

Parfbad-Actien-Gesellschaft.

Lehr-Institut

für Maßnehmen, Zuschneiden und Anfertigen seiner Damengarderobe. Gründliche Ausbildung in kurzer Zeit gegen mäßiges Honorar. Beginn des Kuriums E. Schulschenk, Rannischstraße 21.

Zur leichten Selbstanfertigung von Kleidern, Mänteln und Mantellets liefere ich guttühende Schnittmuster nach neuestem Styl. Frau E. Schulschenk, Rannischstraße 21, 1 Tr.

Großes Pferderennen zu Halle a. S.

auf dem Grerzirplatze vor dem Steinthor

Sonntag den 27. d. M. Nachmittags 3 Uhr.

Preise der Plätze:

Equipagen 5 Mk., Sattelplatz und Reiter 3 Mk., Tribüne 2 Mk., II. Sitzplatz 1 Mk., Stehplatz 50 Pfg.

Kinder auf Tribüne und II. Sitzplatz die Hälfte. Das Wetrennen findet auch bei ungünstiger Witterung statt. Hochachtungsvoll Eduard Schreiber, Universitäts-Beitsehrev.

Dr. Kochs' Fleisch-Pepton.



Ein neues Nähr- und Genussmittel für Kranke und Gesunde ist das einzigste der verschiedenen von der Antwerpen Welt-Ausstellung prämierten Pepton-Präparate, welchem die höchste Auszeichnung — das Ehren-Diplom zuerkannt wurde. Die Jury begründete diese Auszeichnung dadurch, dass es bisher Dr. Kochs allein gelungen sei, ein echtes, sich Jahre lang haltendes Fleisch-Pepton herzustellen, die Wichtigkeit dieser Entdeckung sei unbestreitbar, und würde dieselbe Europa unschätzbare Dienste erwiesen.

Verpackt in Flaschen zu 1 Liter, in Töpfen à 100 und 250 Gramm, in Tafeln à 200 Gramm und in Schachteln von 40 Gramm.

In Halle bei W. Kathe, Drogerie, A. Ludwig, Apoth., O. Marquardt, Apoth., Ernst Oehme, Colonialw.-Hdlg., A. Scheldelwitz, Drogerie, W. Schubert, Delicat., H. Solmcke, Drogerie, In Landsberg bei Paul Weber. In Sangerhausen bei G. Buntebarth. In Teuchern bei G. Stempel, Apoth.

Für den redaktionellen und Druckersatz verantwortlich Julius W. Wundt in Halle. — Bildliche Buchdruckerei (H. Kretschmann) in Halle.

Submission.

Die zum Anbau zweier Flügel an das Directorialgebäude der Provinzial-Irren-Anstalt bei Rietleben erforderlichen:

- 1) Erd- und Maurerarbeiten,
- 2) Zimmer-, Kleber- und Tischlerarbeiten

sollen im Wege öffentlicher Submission vergeben werden und ist hierzu Termin auf **Sonnabend den 3. Juli cr. Vorm. 10 Uhr** im Bureau der unterzeichneten Landes-Bauinspektion (gr. Steinstr. 41) anberaumt. Aufschläge und Zeichnungen nebst Bedingungen liegen im genannten Bureau zur Ansicht aus und sind bezügliche Offerten dahin abzugeben.

Halle a. S., den 22. Juni 1886.

Die Landes-Bauinspektion Halle a. S.

Neue Sing-Akademie.

Dienstag den 29. Juni Abends 7 Uhr

in der Marktkirche

Judas Maccabaeus.

Oratorium von G. F. Händel.

Solisten: Frh. Pia v. Sicherer, Frau Elisabeth Exter aus München, Herr Georg Bloch, Concertsänger aus Berlin, Herr Otto Schelper, Opernsänger aus Leipzig, Orgel: Herr Paul Homeyer aus Leipzig.

Billets bei Herren Meyer & Stock, Poststr. 9, und Herrn Arnold, Markt 13.

Mit heutigem Tage verlege meine

Colonialwaaren-, Tabak-, Cigarren- & Weinhandlung, Destillation

von Königstraße 16 iährig gegenüber nach meinem Grundstück Königstrasse 31.

Halle a. S., den 23. Juni 1886.

Th. Stade.

Halle a. S. Bäder. Halle a. S.

Grosse Sortimente neuester diesjähriger

Elsässer Wasch-Stoffe

Mi-Cretonne, Satin, Toile, Levantine, Popeline, Foulard, Madapolame etc. 80—84 cm breit. Nr. 35, 40, 45, 50, 60 bis 150.

Albin Simon's Nachf.

Ernst Karras jun.,

Markt 25, Waagegebäude, empfiehlt sein reichhaltig assortirtes Meerschamwaaren-, Stock- und Pfeifenlager unter Zusicherung billigster Preise.

Amerikanische Glanz-Stärke

von Fritz Schulz jun., Leipzig, ist wegen hervorragender Güte und Billigkeit Jedem zu empfehlen. Keberall vorrätig, à Paket 20 Pfg.

Foßelknochen, von nur jungen, zarten Schweinen, empfiehlt W. Nietsch, Leipzigerstr. 75.

Sierzu 1 Beilage.

